Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

B. Evangelische Kirchenbau-Inspektionen

urn:nbn:de:bsz:31-189927

7. Chorftiftverwaltung Wertheim.

für das Chorstift Wertheim und die Zentralpfarrkaffe (Abtheilung Wertheim).

Abam Meiß, Revifor. G. u.

8. Perwaltung der Züllig-Hill'schen Stiftung (in Heidelberg). Johann Konrad Winter, Waisenrichter.

B. Evangelische Rirchenban-Juspektionen.

1. Kirchenbau-Inspektion Karlsruhe. Ludwig Diemer, Baurath. Paa.

1 Bauassistent, 1 Bauführer.

2. Kirchenbau-Inspektion Heidelberg. Sermann Behaghel, Baurath. § 3a.

1 Bauassistent, 2 Bauführer.

II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens.

1) Der Stiftung Brath. In jeder Pfarrei besteht für die Berwaltung des örtlichen Kirchenvermögens (mit Ausnahme der Pfründen, die der Pfründnießer selbst verwaltet) ein Stiftungsrath, der von dem Pfarrer als Borstand, dem der katholischen Konsession angehörigen Bürgermeister oder dienstältesten Gemeinderaths-Mitglied und einigen auf die Dauer von 6 Jahren durch die Katholisch der Pfarrei gewählten Mitgliedern gebildet wird.

2) Distriktsstiftungs-Rathe — für die Verwaltung fichlicher Distriktsstiftungen. Ihre Mitglieder werden zur Hälfte von der Großt. Regierung, zur Hälfte von dem Erzbischof aus den Katholiken des Distrikts gewählt; alle Mitglieder mussen der Staats- und Kirchenbehörde genehm sein; der Vorstand wird von der Kommission selbst gewählt.

3) Katholischer Oberstiftungsrath. Er besteht aus Katheliken, die zur Hälfte von der Staatsregierung, zur Hälfte vom Erzbischof ernannt werden und beiden Theilen genehm sein müssen. Der Borsteher des Kollegiums wird gemeinschaftlich ernannt. Die Aufgabe des Oberstiftungsraths ist, die allgemeinen kirchlichen Landessonds zu verwalten, die Berwaltung des kirchlichen Orts- und Distriktsvermögens, sowie der Pfründen zu beaussichtigen, und die

BLB